



Oppenhoff Taskforce AI

Wir integrieren KI-Systeme rechtssicher in Ihre Geschäftsprozesse.

KI-Systeme durchdringen zunehmend Geschäftsprozesse, bieten unzählige Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und eröffnen innovative Wege für nachhaltiges Wachstum.

Diese Transformation bietet nicht nur Chancen, sondern bringt viele rechtliche Fragen mit sich, etwa:

- Welche Pflichten folgen aus dem AI Act für Hersteller oder Nutzer von KI-Anwendungen?
- Entspricht meine KI-Anwendung den datenschutzrechtlichen Anforderungen?
- Welchen Haftungsrisiken bin ich im Schadensfall ausgesetzt?
- Muss ich mich vor einer Implementierung an den Betriebsrat wenden?

Hersteller und Nutzer von KI-Systemen müssen schon jetzt Vorkehrungen dafür treffen, dass KI-Systeme rechtskonform entwickelt, trainiert, in den Verkehr gebracht, betrieben und eingesetzt werden können. In Verträgen über KI-Systeme müssen die rechtlichen Risiken bereits heute angemessen zugewiesen werden.

KI-Projekte aller Art, angefangen beim simplen Einkauf von Standard-KI-Lösungen, sollten daher frühzeitig von Rechts-Experten begleitet werden. Denn der Einsatz unausgereifter Technologien kann zu erheblichen Bußgeldern, Haftungsrisiken und Reputationsschäden führen.

Ihre KI-Projekte: Rechtssicher von Anfang an

Die fachbereichsübergreifende Oppenhoff Taskforce AI stellt sicher, dass Sie die Anforderungen des AI Act der EU, aber auch die vielfältigen sonstigen rechtlichen Anforderungen an KI, von Anfang an einhalten und KI-Systeme rechtssicher genutzt werden können.


Wir beraten Sie u. a. bei:

- Durchführung von branchenspezifischen **KI-Schulungen**
- Entwurf und Implementierung einer **KI-Unternehmensrichtlinie**, einschließlich Verhandlungen von Betriebsvereinbarungen
- Erarbeitung einer **KI-Strategie und Vertragsgestaltung** für KI-Projekte, vom Einkauf von KI-Lösungen bis hin zu komplexen agilen Entwicklungsprojekten
- Beratung zum **datenschutzgerechten Einsatz** von KI im Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung von Beschäftigtendaten

Gemeinsam schaffen wir eine Brücke zwischen Technologie und Recht – damit Ihre KI-Projekte nachhaltig erfolgreich sind!



Oppenhoff

 oder Scan für weitere Informationen

Oppenhoff Taskforce AI

Die Entwicklung und Nutzung von KI wirft viele unterschiedliche Rechtsfragen auf und ist nicht auf den AI Act der EU beschränkt.

Haben Sie an alles gedacht?

AI Act
anzuwenden
gestaffelt ab
2024

AI Act

Haben Sie das Pflichtenprogramm im Blick?

Der AI Act wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 in Kraft treten. Die Regelungen zu verbotener KI gelten sechs Monate nach Inkrafttreten des AI Act, bestimmte Regelungen für Hochrisiko-KI und General Purpose AI Models nach einem Jahr und die weiteren Regelungen nach zwei Jahren. Ziel ist es, Europa zum Vorreiter für vertrauenswürdige, sichere und innovative KI zu machen. Der AI Act legt Anbietern und Betreibern von KI, abhängig von dem vom System ausgehenden Risiko, zahlreiche Pflichten auf. Je höher das Risiko, desto strenger

sind die Pflichten. Bei Hochrisiko-KI-Systemen treffen alle Unternehmen, die diese nutzen, strenge Überwachungspflichten. Bestimmte KI-Anwendungen sind verboten, z. B. biometrische Systeme, Systeme zur Emotionserkennung und soziales Scoring. Verbraucher haben das Recht, Beschwerden einzureichen und aussagekräftige Erklärungen zu erhalten. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 40 Millionen Euro oder 7 Prozent des weltweiten Umsatzes.

Datenschutz

Sind Ihre KI-Anwendungen mit den geltenden Datenschutzgesetzen konform?

Natürgemäß werfen KI-Projekte zahlreiche Datenschutzfragen auf, da die Entwicklung und Nutzung von KI die Verfügbarkeit großer Datenmengen voraussetzt und die Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Phasen der KI-Entwicklung relevant sein kann. Zudem wird der Begriff des personenbezogenen Datums weit ausgelegt.

Häufig rechtfertigt das überwiegende Interesse der Anbieter

und Betreiber der KI-Systeme die jeweilige Datenverarbeitung, sofern dies zu Forschungs- und statistischen Zwecken erfolgt. Etwaige Datenübertragungen in Drittländer müssen gesondert gerechtfertigt werden.

Daneben müssen Anbieter und Betreiber von KI die datenschutzrechtlichen Transparenz- und Informationspflichten erfüllen und den Grundsatz der Datenminimierung beachten.

Software

Sind Sie Inhaber sämtlicher Rechte?

KI-Systeme bestehen aus Software und Datenbanken und nutzen Daten. Häufig wird Open Source Software eingesetzt. Unternehmen, die KI-Systeme entwickeln, müssen vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass sie Inhaber sämtlicher Rechte am Entwicklungsgegenstand sind. Denn nur so können sie die Investitionen amortisieren und die rechtswidrige Verwertung ihrer Systeme durch Dritte untersagen.

Schließlich stellt sich die Frage, wer Inhaber der Rechte an von KI generierten Softwarecodes ist.

Zivilrechtliche Haftung

Sind Sie über die besonderen Haftungsbestimmungen für KI informiert?

Kommt es beim Einsatz von KI-Systemen zu Schäden, stellen sich unterschiedliche Haftungsfragen. Im September 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine KI-Haftungsrichtlinie angenommen. Diese bezweckt eine Harmonisierung der zivilrechtlichen Haftungsregelungen. Die Richtlinie enthält Darlegungs- und Beweiserleichterungen bei der Anspruchsdurchsetzung zugunsten des Geschädigten.

KI-Haftungs-
Richtlinie an-
zuwenden ab
ca. 2026

NIS-2-
Richtlinie an-
zuwenden ab
Ende 2024

Cyber-Sicherheit

Entsprechen Ihre Maßnahmen den EU-Vorgaben?

Cybersicherheitsvorschriften der EU wie die NIS-2-Richtlinie bestimmen EU-weit den Rechtsrahmen, um ein einheitlich hohes Cybersicherheitsniveau zu erreichen. Daneben gelten unterschiedliche nationale Vorschriften nach deutschem Recht. Unternehmen müssen u. a. Meldepflichten für Sicherheitsvorfälle, Risikomanagementmaßnahmen zur Bekämpfung von Cyberangriffen und Schulungen zur Cybersicherheit für die Unternehmensleitung umsetzen.

Neue Pflichten sollen über das NIS-2-Umsetzungsgesetz bis Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. KI-Technologie kann diese Compliance-Prozesse unterstützen – vorausgesetzt, sie wird rechtskonform eingesetzt.

Data Act an-
zuwenden ab
09/2025

Data Act

Haben Sie die Ansprüche auf Datenbereitstellung im Blick?

Mit den im Data Act vorgesehenen Datenzugangs- und Datenweitergabe-Ansprüchen soll eine höhere Verfügbarkeit von Daten geschaffen und die Vielzahl an Datensilos aufgebrochen werden. Unter anderem sollen erzeugte Daten durch vernetzte Produkte und verbundene Dienste standardmäßig zugänglich sein.

Dies betrifft auch Daten, die durch in Geräte implementierte KI generiert werden. Große Teile der Regulierung gelten ab dem 12. September 2025. Unternehmen müssen hierauf vorbereitet sein und ihre Produkte entsprechend anpassen.

Geistiges Eigentum

Sind Ihre KI-Schöpfungen ausreichend geschützt?

Die Nutzung von KI kann zu neuen Herausforderungen im Bereich des geistigen Eigentums führen, insbesondere wenn es um die Schöpfung von Werken, Patenten, Designs oder Marken durch KI-Systeme geht. Unternehmen sollten ihre Rechte schützen und klare Vereinbarungen über das geistige Eigentum in Bezug auf KI-Entwicklungen treffen.

Damit kann zugleich Auseinandersetzungen mit Arbeitnehmer-Erfindern vorgebeugt werden. Gleichzeitig sollten Unternehmen klar definieren, welche Daten zum Trainieren und beim Betrieb ihrer Systeme verwendet werden.

Arbeitswelt

Haben Sie Beschäftigte und den Betriebsrat an Bord?

Die Einführung von KI-Technologien führt zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt. Recruiting und Personalmanagement werden von KI begleitet und Arbeitsprozesse durch KI neugestaltet. Die Anforderungen an die Beschäftigten steigen. Der Einsatz von KI-Technologie im Betrieb erfordert die Zustimmung des Betriebsrats.

Ein rechtzeitiger Dialog mit den Beschäftigten und die Verhandlungen mit dem Betriebsrat sollten frühzeitig angegangen werden, um eine hohe Akzeptanz der KI im betrieblichen Arbeitsalltag zu erreichen.

„Geschäftsorientiert,
praxisnah, zuverlässig.“

Mandant:in in
Chambers Europe

Zum elften Mal in
Folge in den Top 10 der
Top 100 Kanzleien.

Kanzleimonitor 2023

„Exzellente
Betreuung.“

Mandant:in in
JUVE Handbuch

Oppenhoff

Kartelle

Agiert Ihre KI im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen?

Weltweit wachen Kartellbehörden mit Argusaugen darüber, dass der Einsatz von KI nicht zu Beschränkungen des Wettbewerbs führt.

KI-Entwickler und -Nutzer stehen in der Pflicht, die Funktionen der Programme laufend auf kartellrechtswidrige Effekte zu überprüfen. KI-Tools dürfen nicht für Preis- oder Marktabsprachen zwischen Wettbewerbern missbraucht werden. Auch eine durch KI-Anwendungen geschaffene erhöhte Markttransparenz oder das „Signalisieren“ von künftigem Marktverhalten kann wettbewerbsrechtlich problematisch sein.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Gibt es Prozesse zur Minimierung öffentlich-rechtlicher Haftungsrisiken?

Bei der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten wie etwa Berichts- und Aufsichtspflichten kann auf KI-Anwendungen zurückgegriffen werden. Bei der Unterstützung durch KI-Tools ist aber zu beachten, dass die Erfüllung der Pflichten originär Aufgabe der Geschäftsführung ist. Sie bleibt auch bei Fehlern der KI in der Verantwortung.

Entwickler, Nutzer und Betreiber der KI müssen auch bei außenwirtschaftlichen Bezügen aufpassen: Sowohl Soft- und Hardware-Komponenten als auch technische Daten, die als Grundlage der KI dienen, können exportkontrollrechtlich relevant und daher im Umgang beschränkt sein. Zudem kann der Verkauf eines deutschen Betreibers oder Entwicklers von KI ein Fall der Investitionskontrolle sein.

Versicherungen

Setzen Sie KI regulierungskonform ein?

In der Versicherungswirtschaft gibt es diverse innovative Geschäftsmodelle auf KI-Basis. Beispiele hierfür sind Chatbots im Vertrieb und in der Kundenbetreuung, Anwendungen zur Betrugsprävention sowie automatisierte Underwriting-, Schadenregulierungs- und Audit-Prozesse.

Auch die aufsichtsrechtliche Compliance muss berücksichtigt werden, um bestehende regulatorische Anforderungen einzuhalten. Versicherer und Vermittler müssen eine sorgfältige KI-Governance sicherstellen. Versicherungsunternehmen müssen zudem bei der Integration und Finanzierung von KI-Systemen die Grenzen zulässiger versicherungsnaher Tätigkeiten einhalten.

Unternehmenskäufe & VC-Investments

Beachten Sie alle „eingekauften“ Folgerisiken?

Unternehmen versuchen zunehmend, durch externes Wachstum ihre eigene KI-Transformation voranzutreiben. Technologie-Start-Ups und -KMU stehen daher im Fokus des wieder erstarkenden Transaktionsumfelds. Da die KI-Regulierung zum Teil aber auch für bloße KI-Anwender gelten wird, müssen die „eingekauften“ Folgerisiken künftig bei praktisch jedem M&A-Deal analysiert werden.

Aus Gründer- und Investorensicht sind zudem Förderprogramme, wie das angekündigte EU-Maßnahmenpaket zur Unterstützung europäischer Start-Ups und KMU, bei der Entwicklung vertrauenswürdiger KI zu beachten.

Oppenhoff Taskforce AI

Das Team

IT-Recht und Datenschutz



Dr. Marc Hilber

Partner • Rechtsanwalt
marc.hilber@oppenhoff.eu



Dr. Jürgen Hartung

Partner • Rechtsanwalt
juergen.hartung@oppenhoff.eu



Dr. Axel Grätz

Associate • Rechtsanwalt
axel.graetz@oppenhoff.eu

Arbeitsrecht



Kathrin Vossen

Partnerin • Rechtsanwältin
kathrin.vossen@oppenhoff.eu

Gewerblicher Rechtsschutz



Georg Lecheler

Partner • Rechtsanwalt
georg.lecheler@oppenhoff.eu

Kartellrecht



Dr. Daniel Dohrn

Partner • Rechtsanwalt
daniel.dohrn@oppenhoff.eu

Öffentliches Wirtschaftsrecht



Mareike Heesing

Junior Partnerin • Rechtsanwältin
mareike.heesing@oppenhoff.eu

Steuerrecht



Marc Krischer

Partner • Steuerberater
Wirtschaftsprüfer (in eigener Praxis)
marc.krischer@oppenhoff.eu

Versicherungsrecht & M&A



Anna-Catharina von Girsewald

Partnerin • Rechtsanwältin
anna.vongirsewald@oppenhoff.eu

Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB
info@oppenhoff.eu · www.oppenhoff.eu

Oppenhoff